

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 040/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.19.01-062
Kurztitel: Gewährung von Aufwandsentschädigungen		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Finanzausschuss	16.10.2019	Ja 3+1 Nein 0 Enthaltung 3+2 mehrheitlich empfohlen
Hauptausschuss	22.10.2019	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Stadtrat	07.11.2019	Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Auf der Grundlage der §§ 6 und 7 der Kommunalbesoldungsverordnung werden dem Bürgermeister und den Stellvertretern Aufwandsentschädigungen gewährt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt

- a. für den Bürgermeister 180 Euro monatlich
- b. für die 1. Stellvertreterin 90 Euro monatlich
- c. für den 2. Stellvertreter 70 Euro monatlich

Begründung:

Entsprechend § 6 der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) kann dem Bürgermeister und den mit der allgemeinen Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters beauftragten Laufbahnbeamten eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Der Rahmen für die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt entsprechend § 7 KomBesVO in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern zwischen 103 Euro und 205 Euro.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die allgemeinen Vertreter darf die Hälfte der für den Bürgermeister festgesetzten Aufwandsentschädigung nicht überschreiten (§ 7 Abs. 5 KomBesVO).

Die Entscheidung über die Gewährung der Aufwandsentschädigung und die Festlegung der Höhe innerhalb des vorgeschriebenen Rahmens steht im Ermessen des Stadtrates.

Es wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 Euro für den Bürgermeister, in Höhe von 90 Euro für die 1. Stellvertreterin und in Höhe von 70 Euro für den 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Die Aufwandsentschädigung wird der 1. Stellvertreterin für den Folgemonat gewährt, für den 2. Stellvertreter mit Wirksamkeit der Ernennungsurkunde zum Laufbahnbeamten.

Bürgermeister
Thomas Kluge
Stadt Wanzleben - Börde, den 08.11.2019

Siegel